

Hygiene-Konzept

Grundlage für das nachfolgende Hygienekonzept ist die **aktuell geltende geltende Corona-Schutzverordnung NRW**. Änderungen sind laufend möglich und werden aktuell bekannt gegeben..

Kurszugang nur für Geimpfte / Genesene:

Die Kurse und Veranstaltungen in Präsenz können nur mit vollständigem Impfnachweis oder mit Genesungsnachweis besucht und unterrichtet werden. Der Nachweis muss immer mitgeführt werden.

Ausnahmeregelung Kurse Integration / Deutsch als Fremdsprache:

In diesen Kursen gilt 3G; Teilnehmende und Kursleitende, die nicht vollständig immunisiert sind, müssen an jedem Unterrichtstag einen zertifizierten Schnelltest einer Teststelle vorlegen.

Publikumsverkehr:

Zutritt zum Gebäude haben nur Personen, die 3G erfüllen: geimpft, genesen oder getestet.

Abstandsregel in den Unterrichtsräumen: Grundregel: „ein/e Teilnehmer/in“ pro Tisch.

Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung kann hiervon in begründeten Fällen abgewichen werden.

Bei Einzelveranstaltungen besteht freie Platzwahl. Es müssen keine Sitzabstände eingehalten werden.

Lüften:

Während des Unterrichts muss mindestens **alle 45 Minuten** gelüftet werden (Stoßlüften).

Händewaschen:

Vor Unterrichtsbeginn müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Im Unterricht und bei allen Wegen im VHS-Gebäude muss grundsätzlich eine medizinische MNB oder eine FFP2-Maske getragen werden.

Essen und Trinken:

In Unterrichtspausen dürfen die TN an ihrem Sitzplatz essen und trinken.

Meldepflicht:

Wenn Sie positiv getestet werden, informieren Sie bitte unverzüglich die VHS.